

## Präsenzpflicht ab 25. Januar 2022 vorerst ausgesetzt

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden habe ich Ihnen die wichtigsten und für uns als Grundschule relevanten Regelungen der Senatsverwaltung zur neuerlichen Aussetzung der Präsenzpflicht zusammengestellt.

Die **Präsenzpflicht** wird für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen ab dem 25. Januar 2022 bis auf weiteres ausgesetzt. Eltern werden gebeten, die Schule schriftlich mit einem formlosen Schreiben über ihre Entscheidung vorab zu informieren.

Sofern Eltern sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können. Ziel der Schulen ist es, für alle Schülerinnen und Schüler soweit möglich Lernangebote zu unterbreiten. **Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.**

Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der **Primarstufe** entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlich, auch aus Gründen des Kindeswohls, ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden. Dies kann nach Abstimmung mit den Eltern in Form eines Hausbesuchs, digital oder fernmündlich erfolgen. Sollten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe durch das freiwillige Fernbleiben während der Aussetzung der Präsenzpflicht eine Klassenarbeit versäumen, ist bis 11. März 2022 ein Nachschreibetermin anzubieten.

In den Winterferien wird die **ergänzende Förderung und Betreuung** entsprechend der gewählten Module angeboten. Sofern wegen einer schwierigen Fachkräftesituation die ergänzende Förderung und Betreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht aufrechterhalten werden kann, kann in Absprache mit der regionalen Schulaufsicht ein eingeschränkter Regelbetrieb von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten werden. (Anmerkung der Schule: Sollte dieser Fall eintreten müssen, werden Sie gesondert informiert.)

Für die Aussetzung der Präsenzpflicht gibt es u.a. die folgenden Ausnahmen:

### **Eignungs- und Aufnahmetestungen** (wichtig für die 4. und 6. Klassen)

Die Eignungstestungen sowie Aufnahmetestungen bei Übernachtfrage im Rahmen der Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen, die aktuell sowie nach den Winterferien stattfinden, werden weiterhin durchgeführt und sind in Präsenz zu absolvieren. Im Musterhygieneplan werden diese Testungen grundsätzlich wie Prüfungen behandelt. Aufgrund ihrer Relevanz für das Aufnahmeverfahren, das ansonsten insgesamt stoppen müsste, ist es erforderlich, dass sie weiterhin stattfinden. Dies ist wegen des prüfungsähnlichen Charakters einerseits und den rechtlich zwingend vorgegebenen Auswahlkriterien unverzichtbar. Bei einem Verzicht auf Tests in Präsenz wäre (mangels Vergleichbarkeit) kein rechtssicheres Aufnahmeverfahren möglich.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Steffen Zips  
(Schulleiter)